



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Florian von Brunn, Margit Wild, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Klaus Adelt SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;**

**hier: Streichung der Befristung der Stellen an den Wasserwirtschaftsämtern**

**(Kap. 12 77 Tit. 422 01, Tit. 428 70, Tit. 428 90, Tit. 428 91, Tit. 428 92 – Stellenplan)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

Im Stellenplan in Kap. 12 77 (Wasserwirtschaftsämter) werden bei den einschlägigen Tit. die Vermerke „kw zum 31. Dezember 2022“ bei den mit dem 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2014 für den Hochwasserschutz geschaffenen 150 Stellen jeweils gestrichen.

### **Begründung:**

Die 150 Stellen der Wasserwirtschaftsämter zur Bewältigung der Folgen des Hochwassers 2013 werden sofort entfristet und über das Jahr 2022 im Stellenplan fortgeführt, da die katastrophalen Sturzfluten in diesem Frühjahr gezeigt haben, dass der Hochwasserschutz aufgrund der klimatischen Veränderungen in Zukunft eine noch wichtigere Rolle einnehmen muss.

Die bayerischen Wasserwirtschaftsämter stellen die tragende Säule im Hochwasserschutz dar. Sie befassen sich mit der Entstehung von Hochwasser und der Verringerung von Hochwasserschäden, ermitteln Überschwemmungsgebiete, planen, bauen und betreiben staatliche Hochwassereinrichtungen und unterstützen und beraten Kommunen bei ihren Hochwasserschutzmaßnahmen.

Auch über das Jahr 2022 hinaus wird die fachliche Kompetenz der Wasserwirtschaftsämter weiterhin eine wichtige Rolle für effektiven Hochwasserschutz darstellen. Die sofortige Entfristung der 150 Stellen ist ein erster Schritt, um den Belangen der Bürgerinnen und Bürger, bestmöglichen Hochwasserschutz durch qualifizierte Experten mit sicheren Arbeitsverhältnissen zu gewähren, gerecht zu werden.